



informationen (eFTI) in Kraft. Diese Verordnung verpflichtet Behörden der Mitgliedstaaten dazu, gesetzlich vorgeschriebene Informationen im Rahmen der Güterbeförderung, in elektronischer Form zu akzeptieren. Mit dieser Verordnung wurde europaweit ein Grundstein für die Digitalisierung der Frachtdokumente gelegt. Die Verordnung zielt in erster Linie darauf ab, den erheblichen Verwaltungsaufwand für Logistikunternehmen und die mit ihnen verbundenen Wirtschaftszweige zu senken und negative Umweltauswirkungen zu reduzieren. Diese Verordnung bringt die große Hoffnung mit sich, dass der Frachtbrief schon bald europaweit digitalisiert wird. Anzumerken ist jedoch, dass zur endgültigen Umsetzung dieser Verordnung, einige Durchführungsakte und Präzisierungen notwendig sind. Die wirksame Umsetzung ist daher erst in den nächsten Jahren zu erwarten.

**Fazit**

Es existieren bereits Pilotprojekte, in denen Blockchain-Technologien dazu verwendet werden, um die digitalen Informationen zwischen Frachtführern, Absendern, Verladern und Versicherungen auszutauschen. Zusammen mit der Entwicklung und Umsetzung der rechtlichen Rahmenbedingungen, könnten diese technologischen Fortschritte bald dazu führen, dass elektronische Frachtbriefe unverfälscht und aktuell jederzeit für jede, am Transport beteiligte Partei, zugänglich sind.

**Mögliche Fallstricke?**

*Auch wenn es sich kaum einer vorstellen kann, aber als Unternehmer oder Geschäftsführer ist man näher einer strafrechtlichen Anzeige oder einem Strafverfahren als einem lieb ist.*

**W**er hier eine Rechtsschutzversicherung besitzt, ist gut beraten: Sind doch die Kosten der Verteidigung sowie sämtlicher Gerichts- und Gutachterkosten selbst zu tragen – auch wenn man letztendlich freigesprochen wird. Schauen wir uns deshalb die Abdeckung des Bereichs „Ermittlungsstrafverfahren“ in der Rechtsschutzversicherung genauer an.

**In der Grunddeckung?**

Bei den meisten Rechtsschutzversicherungen gilt in der Grunddeckung das „Ermittlungsstrafverfahren“ als mitversichert. Dieser unbedingt notwendige Baustein ist jedoch bei den jeweiligen Assekuranzen unterschiedlich gestaltet – mit daraus resultierenden erheblichen Deckungslücken im Schadenfall. Im Strafverfahren unterscheidet man zwischen dem Ermittlungsverfahren und dem Hauptverfahren – in ersterem wird gemeinsam von Staatsanwaltschaft und Polizei ermittelt und am Ende entschieden, ob eine Anklage erhoben wird und es in der Folge zum Hauptverfahren vor Gericht kommt. Äußerst wichtig für den Klienten in dieser Phase ist qualifizierter Rechtsbeistand, um schon im Ermittlungsverfahren eine deutlich bessere Ausgangsposition für die Hauptverhandlung zu schaffen bzw. das Verfahren ohne gerichtliche Verhandlung zu beenden.

**Höchstgrenzen**

Die Rechtsschutz Versicherer formulieren Ihre Leistungen unterschiedlich, es werden betragsliche Höchstgrenzen ein-

gezogen oder der Versicherungsschutz an den Status des Beteiligten im Ermittlungsverfahren gebunden. Es macht einen Unterschied, ob man als Verdächtiger oder Beschuldigter geführt wird: Denn ersterer ist von der Deckung ausgeschlossen – der Beschuldigte erhält Versicherungsschutz im vollen Umfang! Nachfolgend einige Beispiele unterschiedlicher Formulierungen:

- (...) in Ermittlungsverfahren gemäß der Strafprozessordnung ab Beginn der Ermittlungen gegen den VN als beschuldigter bis zur vertraglich vereinbarten Höhe (...)
- (...) in Ermittlungsverfahren wegen gerichtlicher Delikte übernimmt der Versicherer die notwendigen Kosten der Verteidigung und Verfahrenskosten bis zur vereinbarten Höchstgrenze.
- (...) im Ermittlungsverfahren umfasst der Versicherungsschutz die Verteidigung in Verfahren vor der Anklage gemäß Strafprozessordnung.

Prüfen Sie daher die Bedingungen im Vorfeld auf umfassende Deckung – unabhängig vom Status des Beteiligten – sowie die Höhe der vertraglich zugesagten Versicherungssumme. Der Baustein für das strafrechtliche Ermittlungsverfahren darf keinesfalls fehlen!



**ZUM AUTOR**

**Michael Patocka**  
**IRM Versicherungsmakler**  
**und -beratungs GmbH**  
 Börsegasse 9, 1010 Wien  
 E-Mail [m.patocka@irm-broker.com](mailto:m.patocka@irm-broker.com)  
[www.irm-broker.com](http://www.irm-broker.com)



**Telematik von A bis Z**  
 Von Abfahrtskontrolle bis Zustellbeleg

**Bequemes Fuhrparkmanagement**

- Präzise Ortung und Restlenkzeiten
- Remote-Tacho-Download
- Digitale Abfahrtskontrolle
- Automatisierter Spesenbericht
- Fahrstilanalyse, Fahrerbewertung

**Transparente Lieferkette**

- Sendungsstatus, Tourfortschritt, ETA
- Digitale Frachtpapiere
- Flexible Formulare zur Datenerfassung

**Trailer optimal angebunden**

- Schnelle Nachrüstung
- Temperatur und Türöffnungen
- Setpoints + Status des Kühlaggregats
- Einstellbare Alarmer
- Bremsen, Reifendruck, Gewicht

Mehr Informationen auf [trendfire.com](http://trendfire.com)